



Stadtwerke Schmallenberg
Betriebszweige Wasserversorgung,
Stadtentwässerung und Bürgerbusverkehr

Vorlage Nr. VII/1104

Datum: 29.10.2008

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss bzw. Werksausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Stadtwerke Schmallenberg	Betriebszweige: Wasserversorgung, Stadtentwässerung und Bürgerbusverkehr	Sachbearb.: Frau Mette
--------------------------	--	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Wirtschaftsplanentwürfe der Stadtwerke Schmallenberg - Betriebszweig Wasserversorgung, Stadtentwässerung und Bürgerbusverkehr - für das Wirtschaftsjahr 2009

1. Beschlussvorschlag:

A) Stadtwerke Schmallenberg Betriebszweig Wasserversorgung:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 wird wie folgt festgesetzt:
 - a. Ergebnisplan
Der Ergebnisplan schließt ab mit einem Jahresverlust von 32.620,- €.
 - b. Finanzplan
Der Finanzplan schließt ab mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von – 98.425,00 €.
2. Kredite werden in Höhe von 1.200.000 € veranschlagt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 € festgesetzt.

B) Stadtwerke Schmallenberg Betriebszweig Stadtentwässerung:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 wird wie folgt festgesetzt:
 - a. Ergebnisplan
Der Ergebnisplan schließt ab mit einem Jahresgewinn von 7.000 €.

b. Finanzplan

Der Finanzplan schließt ab mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von -36.405 €.

2. Kredite werden in Höhe von 1.200.000 € veranschlagt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 € festgesetzt.

C) Stadtwerke Schmallenberg Betriebszweig Bürgerbusverkehr:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 wird wie folgt festgesetzt:
 - a. Ergebnisplan
Der Ergebnisplan schließt ab mit einem Jahresergebnis von -650 €.
 - b. Finanzplan
Der Finanzplan schließt ab mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von 2.450 €.
2. Kredite werden nicht veranschlagt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadtwerke Schmallenberg sind ein Eigenbetrieb, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) unterliegt.

Der Werksausschuss der Stadt Schmallenberg hat in seiner Sitzung am 18.10.2005 beschlossen, von § 27 EigVO NRW „Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ Gebrauch zu machen und die Buchführung der Stadtwerke entsprechend der Buchführung der Stadt Schmallenberg nach den Vorschriften des NKF zu führen.

Die Wirtschaftsplanentwürfe werden insoweit nach den Vorschriften des NKF zur Beratung vorgelegt. Diese werden in Anlehnung an den Entwurf des Haushaltsplanes auf Produktgruppenebene aufgestellt und bestehen aus einem Ergebnisplan, einem Finanzplan, Teilplänen, einem kurzen Vorbericht und, falls erforderlich, einer Stellenübersicht.

Im Wirtschaftsplanentwurf 2009 schlägt sich als Besonderheit die Umsetzung des OVG Urteils vom 18.12.07 nieder, wonach die Kosten der Regenwasserbeseitigung durch eine von der Schmutzwassergebühr getrennte Regenwassergebühr abzurechnen sind. Die Stadtvertretung hat am 14.02.2008 beschlossen, den gesplitteten Gebührenmaßstab zum 01.01.2007 rückwirkend einzuführen. Die Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren 2007 erfolgte daher unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 Abgabenordnung.

Der Wirtschaftsplanentwurf 2009 geht von kalkulierten Gebührensätzen von 3,06 € je cbm Schmutzwasser und 0,32 € pro qm abwasserrelevanter Fläche für die Regenwassergebühr aus.

Kreditaufnahmen sind zur Finanzierung der Investitionen für das Jahr 2009 im Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von 1.200.000 € sowie im Betriebszweig Stadtentwässerung in Höhe von ebenfalls 1.200.000 € veranschlagt.

Die investiven Maßnahmen werden zu jedem Produkt einzeln dargestellt und können den Wirtschaftsplanentwürfen entnommen werden.